

# Anlage § 11 TVergG LSA

## freiberufliche Leistungen

### I. Verpflichtung für Unternehmen mit Sitz in Deutschland

**2. Für die Leistung als maßgeblich im Sinne der Nr. 1.1. ist der nachfolgend aufgeführte Tarifvertrag und Tariflohn anzusehen:**

Es sind keine einschlägigen Tarifverträge vorhanden. Es ist der vergabespezifische Mindestlohn zu zahlen.

### II. Verpflichtung für Unternehmen mit Sitz außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland

Für die zu erbringende Leistung ist gem. § 11 Abs. 4 TVergG LSA der vergabespezifische Mindestlohn zu zahlen.

### III. zu erwartende Änderungen des vergabespezifischen Mindestlohns

Die nachfolgend aufgeführte, in 2024/2025 zu erwartende Änderung des vergabespezifischen Mindeststundenentgelts ist entsprechend zu berücksichtigen:

2024		2025	
01.01. - 31.10.2024	01.11. - 31.12.2024	01.01. - 31.01.2025	01.02. - 31.10.2025
13,38 €	14,65 €	14,77 €	15,67 €